



Leitfaden für die Schaffung, personelle Ausstattung und Evaluation von anderssprachigen Seelsorgestellen (Leitfaden Anderssprachige Seelsorgestellen)

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Ausgangssituationen und Bestandsaufnahme.....	3
2.1 Evaluation einer bestehenden anderssprachigen Seelsorgestelle	3
2.2 Anfrage für eine neue anderssprachige Seelsorgestelle	4
3. Modelle anderssprachiger Seelsorgestellen.....	4
4. Kriterienkatalog	5

**Bei Fragen zum Leitfaden Anderssprachige Seelsorgestellen
oder zur Migrationspastoral allgemein:**

migratio

Dienststelle der Schweizer Bischofskonferenz für die Seelsorge
für Migrantinnen und Migranten sowie Menschen unterwegs.

Alpengasse 6, 1700 Freiburg im Üechtland

info@migratio.ch

+41 (0) 26 510 15 05

1. Einleitung

Der «Leitfaden für die Schaffung, personelle Ausstattung und Evaluation von anderssprachigen Seelsorgestellen» (Leitfaden Anderssprachige Seelsorgestellen) entstand in Zusammenarbeit von migratio und der Kommission Migration der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), unter Einbezug der Fachgruppe 4 sowie des Generalsekretärs der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ). Er ist Teil der Umsetzung des von SBK und RKZ gemeinsam verantworteten Gesamtkonzepts Migrationspastoral (Massnahme 4).

Zielgruppe und Zweck des Leitfadens Anderssprachige Seelsorge

Das vorliegende Dokument richtet sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger auf nationaler Ebene, auf Ebene der Bistümer und der Ortspfarrreien sowie der jeweils zuständigen staatskirchenrechtlichen Instanzen. Es soll sie bei der Entscheidungsfindung unterstützen, ob und in welcher Form ein anderssprachiges Seelsorgeangebot geschaffen oder beibehalten werden soll.

Hinweise zur Anwendung des Leitfadens

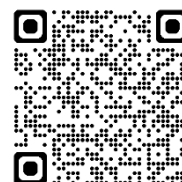
Der Leitfaden Anderssprachige Seelsorgestellen geht von zwei Ausgangssituationen aus: Evaluation einer bestehenden Seelsorgestelle oder Anfrage für eine neue Seelsorgestelle. Zu beiden Ausgangssituationen wurden Fragen formuliert, die die verantwortlichen Personen bei der Bestandsaufnahme und der Entscheidung für ein bestimmtes Modell einer anderssprachigen Seelsorgestelle unterstützen sollen. Anschliessend werden Modelle von anderssprachigen Seelsorgestellen aufgeführt. Bei jedem dieser Modelle sind die dafür relevanten Kriterien angegeben. Der Katalog mit den Kriterien folgt im letzten Teil des Dokuments. Anhand des Kriterienkatalogs können die Entscheidungsträgerinnen und -träger überprüfen, ob die empfohlenen Kriterien für das geplante Modell einer anderssprachigen Seelsorgestelle erfüllt werden.

Wenn nach der Beantwortung der Fragen zur Bestandsaufnahme noch nicht klar sein sollte, welches Modell einer anderssprachigen Seelsorgestelle anvisiert wird, kann alternativ auch zuerst geprüft werden, welche Kriterien die zu evaluierende Sprachgemeinschaft erfüllt. In einem nächsten Schritt können die Entscheidungsträgerinnen und -träger abgleichen, welches Modell oder welche Modelle anderssprachiger Seelsorgestellen in der gegebenen Situation vorgeschlagen werden.

Die verschiedenen Auflistungen im vorliegenden Leitfaden Anderssprachige Seelsorgestellen sind nicht abschliessend. Die konkreten Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort sind jeweils ergänzend zu berücksichtigen.

Grundsätze für eine Migrationspastoral der Zukunft

Mit dem Gesamtkonzept Migrationspastoral haben sich die SBK und die RKZ zu 14 Grundsätzen für die Zukunft verpflichtet (S.16-19). Allen Entscheidungsträgerinnen und -trägern wird empfohlen, «die Pastoral im Kontext von Migration und kultureller Vielfalt sowie die Organisation und Finanzierung der Migrationspastoral» an diesen Grundsätzen auszurichten. Das im Gesamtkonzept inhaltlich präsente, jedoch nicht ausdrücklich genannte Prinzip der Synodalität ergänzt die genannten Grundsätze und soll ebenfalls leitend wirken.



2. Ausgangssituationen und Bestandsaufnahme

Folgende Ausgangssituationen sind denkbar:

- (1) Eine bestehende anderssprachige Seelsorgestelle wird evaluiert (z. B. aufgrund eines anstehenden Personalabgangs in der Seelsorge/Leitung).
- (2) Es wird eine Anfrage für eine neue anderssprachige Seelsorgestelle gestellt.

In beiden Fällen ist eine Evaluation der Situation notwendig. Die untenstehenden Fragen helfen bei der Bestandsaufnahme und geben Orientierung für die Entscheidung, ob und inwiefern Handlungsbedarf besteht.

2.1 Evaluation einer bestehenden anderssprachigen Seelsorgestelle

- a) Aus welchem Grund wird diese anderssprachige Seelsorgestelle evaluiert?
- b) Um welches Modell von anderssprachiger Seelsorgestelle handelt es sich?
- c) Seit wann gibt es diese anderssprachige Seelsorgestelle?
- d) Was war der Anlass für die Schaffung dieser anderssprachigen Seelsorgestelle?
- e) Wie viele Personen sind für diese anderssprachige Seelsorgestelle angestellt? In welcher Funktion? Mit wie viel Stellenprozenten?
- f) Über welches Territorium erstreckt sich die Sprachgemeinschaft?
- g) Welche Informationen aus Jahresberichten, Berichten in Pfarreiblättern usw. stehen zur Verfügung? (Anzahl Mitglieder; Freiwilligenarbeit; Zusammensetzung der Sprachgemeinschaft; Zugehörigkeit zu einer katholischen Ostkirche; ...)
- h) Gibt es Informationen über Zusammenarbeit/Kooperationen mit anderen anderssprachigen Seelsorgestellen oder Ortspfarreien?
- i) Welche Bedürfnisse äussern die Mitglieder der Sprachgemeinschaft? Um was für eine Art von Bedürfnissen handelt es sich (pastoral, kulturell, sozial, nationalistisch, politisch, ...)?
- j) Was ist der heutige und – soweit abschätzbar – der künftige pastorale Bedarf der Mitglieder der Gemeinschaft dieser anderssprachigen Seelsorgestelle? Falls keine Antwort möglich: Wie kann der pastorale Bedarf festgestellt werden?
- k) Ist die aktuelle Struktur der Seelsorgestelle geeignet, um dem heutigen und möglichst auch künftigen pastoralen Bedarf gerecht zu werden? Gibt es eine (interkulturelle) Form der Seelsorgestelle, die dafür ebenso oder besser geeignet wäre? Was heisst das für eine mögliche Suche nach fachlich, sprachlich und menschlich geeignetem Personal?
- l) Was wären voraussichtlich die, vor allem pastoralen, Folgen, wenn das Seelsorgestellenmodell geändert wird?
- m) Wie hoch sind die derzeitigen Kosten für diese anderssprachige Seelsorgestelle? Aus welchen Mitteln wird sie finanziert? Wie sicher ist diese Finanzierung?
- n) Welche Personen oder Instanzen sind in den weiteren Evaluations- und/oder Entscheidungsprozess einzubeziehen (z. B. aus der betroffenen Sprachgemeinschaft, aus einer Ortspfarrei, ...)?
- o) Welches ist der zeitliche Rahmen für den Entscheidungsfindungsprozess?
- p) An wen sollte was, wann und wie kommuniziert werden?
- q) Bei gesamtschweizerischen, überdiözesanen, überkantonalen oder regionalen anderssprachigen Seelsorgestellen: Wie viele Standorte (entspricht in der Regel der Anzahl an Gottesdienstorten) hat diese anderssprachige Seelsorgestelle? Ist es allenfalls erforderlich, einige oder alle dieser Standorte einzeln zu evaluieren?

2.2 Anfrage für eine neue anderssprachige Seelsorgestelle

- a) Wer hat die Anfrage für eine neue anderssprachige Seelsorgestelle gestellt?
- b) Was wird als Grund für die Anfrage genannt?
- c) Welche Informationen, die für eine Evaluation relevant sind, stehen bereits zur Verfügung: Anzahl Mitglieder; Freiwilligenarbeit/Gruppierungen; Zusammensetzung der Sprachgemeinschaft; Zugehörigkeit zu einer katholischen Ostkirche; ...?
- d) Wo nehmen die Mitglieder der Sprachgemeinschaft bislang an pastoralen Angeboten teil? Wo und wie praktizieren sie bislang ihren Glauben?
- e) Bestehen in der Schweiz für die Mitglieder der Sprachgemeinschaft bereits anderssprachige Seelsorgestellen? Wenn ja, wie viele und wo? Ist der Weg dorthin zumutbar?
- f) Welche Bedürfnisse äussern die Mitglieder der Sprachgemeinschaft? Um was für eine Art von Bedürfnissen handelt es sich (pastoral, kulturell, sozial, nationalistisch, politisch, ...)?
- g) Was ist der heutige und – soweit abschätzbar – der künftige pastorale Bedarf der Mitglieder dieser Sprachgemeinschaft? Falls keine Antwort möglich: Wie kann der pastorale Bedarf festgestellt werden?
- h) Besteht die Möglichkeit einer Einbindung in bestehende Strukturen? Wenn nein, was sind die Gründe dafür? Gibt es ein für diese Sprachgemeinschaft geeignetes interkulturelles Modell einer Seelsorgestelle? Was heisst das für eine mögliche Suche nach fachlich, sprachlich und menschlich geeignetem Personal?
- i) Was wären voraussichtlich die, vor allem pastoralen, Folgen, wenn keine Seelsorgestelle geschaffen wird? Gibt es alternative Möglichkeiten zur Unterstützung dieser Sprachgemeinschaft?
- j) Verfügt die Sprachgemeinschaft, um die es geht, über eigene Finanzmittel? Woher stammen diese? Könnten diese auch für eine anderssprachige Seelsorgestelle verwendet werden?
- k) Welche Personen oder Instanzen sind in den weiteren Evaluations- und/oder Entscheidungsprozess einzubeziehen (z. B. aus der Sprachgemeinschaft, aus einer Ortspfarrei, ...)?
- l) Welches ist der zeitliche Rahmen für den Entscheidungsfindungsprozess?
- m) An wen sollte was, wann und wie kommuniziert werden?

3. Modelle anderssprachiger Seelsorgestellen

Wird eine bestehende Seelsorgestelle evaluiert oder trifft eine Anfrage für eine neue anderssprachige Seelsorgestelle ein, entstehen für die verantwortlichen Personen Entscheidungssituationen mit einer Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten. Nachfolgend findet sich eine Liste mit möglichen Modellen für eine anderssprachige Seelsorgestelle. Diese Liste ist nicht abschliessend. Gerade die Modelle 6 und 7 verdeutlichen, dass es sinnvoll sein kann, nach alternativen Modellen als den bisher üblichen zu suchen.

Ist nach der Bestandsaufnahme bereits klar, welches Modell angestrebt wird, kann anhand der bei jedem Modell aufgeführten Kriterien überprüft werden, ob für die jeweils gegebene Situation ein solches Modell empfohlen wird. Alternativ können auch zuerst die Kriterien im

nächsten Teil des Leitfadens auf die betroffene Sprachgemeinschaft angewendet werden, um dann zu prüfen, welche Modelle anderssprachiger Seelsorgestellen in Frage kommen.

- 1) Gründung einer Seelsorgestelle für die pastorale Betreuung der Mitglieder einer Sprachgemeinschaft mit einer hauptamtlich dafür zuständigen Seelsorgeperson.
Relevante Kriterien: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14
- 2) Anstellung einer zweiten (hauptamtlichen) Seelsorgeperson für die pastorale Betreuung der Mitglieder einer Sprachgemeinschaft.
Relevante Kriterien: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14
- 3) Ersatz für eine abtretende Seelsorgeperson für die pastorale Betreuung der Mitglieder einer Sprachgemeinschaft.
Relevante Kriterien: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14
- 4) Schaffung eines Arbeitspensums von 50% oder mehr für die Betreuung der Mitglieder einer Sprachgemeinschaft innerhalb eines Pastoralteams.
Relevante Kriterien: 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 14
- 5) Anstellung einer Seelsorgeperson für eine Sprachgemeinschaft mit einem Pensum von mindestens 20% in der Ortspastoral.
Relevante Kriterien: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14
- 6) Aufbau eines interkulturellen Pastoralteams, das für die pastorale Betreuung von Mitgliedern der Ortspastoral und Mitgliedern einer oder mehrerer Sprachgemeinschaften gemeinsam die Verantwortung übernimmt.
Relevante Kriterien: 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 14
- 7) Unterstützung einer Sprachgemeinschaft ohne angestellte Person für ihre Seelsorge
Relevante Kriterien: 2, 7, 8, 14
- 8) Gesamtschweizerische, überdiözesane, überkantonale oder regionale anderssprachige Seelsorgestelle: Ernennung eines Koordinators oder einer Koordinatorin zur Organisation und Unterstützung der Seelsorge einer Sprachgemeinschaft.¹
Relevante Kriterien: 9, 10, 12, 13, 14, 15
- 9) Gesamtschweizerische, überdiözesane, überkantonale oder regionale anderssprachige Seelsorgestelle: Wahrnehmung der Seelsorge für eine bisher als gesamtschweizerisch organisierten Seelsorgestelle einer Sprachgemeinschaft durch eine oder mehrere Diözesen sowie eine oder mehrere staatskirchenrechtlichen Instanzen.
Relevante Kriterien: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14

4. Kriterienkatalog

Die nachfolgenden Kriterien sind nach verschiedenen Kategorien angeordnet: Kriterien der Angemessenheit, Kriterien der pastoralen Notwendigkeit, Kriterien der personellen Ressourcen, konzeptuelle Kriterien sowie formale/rechtliche/organisatorische Kriterien.

Die Kriterien 3, 4, und 5 der Kategorie der pastoralen Notwendigkeit beziehen sich auf Gemeinschaften, die aus verschiedenen Gründen in besonderer Weise zu schützen, unterstützen und fördern sind. Wird mindestens eines dieser Kriterien erfüllt, sollen die zuständigen

¹ Die Nationalkoordinationen liegen im Zuständigkeitsbereich von migratio. Das Gesamtkonzept sieht eine Evaluation dieser Nationalkoordinationen vor, welche derzeit läuft (Stand: Mai 2025).

Entscheidungsträgerinnen und -träger daher prüfen, ob ein entsprechendes Seelsorgeangebot auch dann zu ermöglichen ist, wenn nicht alle anderen relevanten Kriterien erfüllt werden.

Kriterien der Angemessenheit

Kriterium 1: Die kirchlich aktiven Mitglieder der Sprachgemeinschaft im Einzugsgebiet der (geplanten) Seelsorgestelle entsprechen min. der Anzahl an aktiven Mitgliedern einer Ortspfarrei auf demselben Territorium. Sie sprechen sich in angemessener Zahl für die Schaffung/Beibehaltung einer solchen Seelsorgestelle aus.²

Kriterium 2: Mitglieder der Sprachgemeinschaft treffen sich regelmässig zu Gottesdiensten oder Andachten. Es bestehen im Einzugsgebiet Gruppen aus Mitgliedern der Sprachgemeinschaft, die sich regelmässig zu Aktivitäten (z. B. Bibelgruppe, Chor, Jugendgruppe etc.) treffen. Beides sind Indizien für die Lebendigkeit dieser Gemeinschaft und ihrer Glaubenspraxis.

Kriterien der pastoralen Notwendigkeit

Kriterium 3: Ein relevanter Teil der Mitglieder der Sprachgemeinschaft gehört zu besonders verletzlichen Gruppen – etwa Sans-Papiers, Geflüchtete, Menschen mit posttraumatischer Belastungsstörung. Bestehende Strukturen können deren spezifischen Bedürfnissen nicht gerecht werden, da keine geeigneten kulturellen, sprachlichen und personellen Ressourcen vorhanden sind.

Kriterium 4: Die Mitglieder einer Gemeinschaft gehören einer mit Rom verbundenen, katholischen Kirche orientalischen Ritus (Ecclesia sui iuris) an und haben u. a. das Recht und die Pflicht, ihre Glaubenspraxis gemäss deren Tradition und Ritus auszuüben.

Kriterium 5: Gesamtschweizerische Ebene: Die Mitglieder einer Gemeinschaft führen eine nomadische oder halbnomadische Lebensweise oder wechseln aufgrund ihrer Arbeit häufig den Standort (z. B. Fahrende, Circusleute, Schaustellende, Markthändlerinnen und Markthändler). Ihre pastoralen Bedürfnisse können daher nicht innerhalb der Ortspastoral abgedeckt werden. Die Fahrendenseelsorge trägt darüber hinaus der Geschichte und Kultur dieser Gemeinschaft Rechnung.

Kriterium 6: Alternative, stärker interkulturelle Seelsorgemodelle wurden geprüft und haben sich als nicht umsetzbar erwiesen, weil es z. B. den Mitgliedern der Sprachgemeinschaft aus sprachlichen, religiösen und/oder kulturellen Gründen nicht möglich ist, sich am kirchlichen Leben in den bereits bestehenden Seelsorgestellen an ihren Wohnorten zu beteiligen, oder weil im Einzugsgebiet kein pastorales Angebot besteht, das so ausgebaut werden könnte, dass es die pastorale Betreuung der Mitglieder der Sprachgemeinschaft gewährleisten kann.

² Leben die Mitglieder der Sprachgemeinschaft nicht vorwiegend in 1-5 Zentren in der Schweiz oder handelt es sich um eine Gemeinschaft, die häufig Stand- und/oder Wohnorte wechselt, kann eine Lösung auf nationaler Ebene angestrebt werden.

Kriterium 7: Die Sprachgemeinschaft nimmt sich aktiv neu ankommenden Migrantinnen und Migranten ihrer Sprache an und leistet damit einen Anteil an deren Integration und Wohlergehen.

Kriterien der personellen Ressourcen

Kriterium 8: Die Aufgaben der Seelsorge für die betroffene Sprachgemeinschaft kann nicht von bereits tätigen Seelsorgenden und/oder Seelsorgeteams aus sprachlichen, kulturellen oder personellen Gründen wahrgenommen werden.

Kriterium 9: Es ist möglich, die Stelle der Seelsorgerin/des Seelsorgers mit einer sprachlich und fachlich kompetenten Person zu besetzen.

Kriterium 10: Es ist möglich, einen Pastoralrat zu bilden, dessen Zusammensetzung die Mitglieder der Sprachgemeinschaft angemessen repräsentiert.

Konzeptuelle Kriterien

Kriterium 11: Es liegt ein Pastorkonzept vor, das gemeinsam mit der betroffenen Sprachgemeinschaft erstellt wurde und das nicht nur Liturgie und Sakramentspendung, sondern auch Diakonie, Bildungsarbeit und gemeinschaftliche Aktivitäten umfasst. Es regelt auch, wie die Verknüpfung der Sprachgemeinschaft mit der Pastoral an den Wohnorten grösserer Gruppen der Sprachgemeinschaft und/oder mit der Seelsorge für andere Sprachgemeinschaften sichergestellt wird.

Formale/rechtliche/organisatorische Kriterien

Kriterium 12: Die für das Einzugsgebiet zuständige kirchliche Autorität und, sofern notwendig, die entsendende Bischofskonferenz sind mit der Gründung der Seelsorgestelle/Koordination einverstanden.

Kriterium 13: Die kirchliche Rechtsform der Seelsorgestelle ist geklärt.

Kriterium 14: Die Finanzierung durch die staatskirchenrechtlichen Organisationen ist basierend auf den Regularien der jeweils zuständigen Ebene sichergestellt.

Kriterium 15: Der Überblick über die einzelnen Missionen einer Sprachgemeinschaft und/oder die Kommunikation der Missionen/Seelsorgenden einer Sprachgemeinschaften kann ohne eine national organisierte Koordination nicht gewährleistet werden.

Der vorliegende Leitfaden wurde von der 348. Ordentlichen Vollversammlung der SBK sowie von der Plenarversammlung der RKZ im Juni 2025 gutgeheissen.